

No. 48. Mittwochs den 24. April 1822.

Lections-Verzeichniß

bei dem hiesigen Königl. anatomisch-chirurgischen Institut für das bevorstehende Sommerhalbejahr.

Im bevorstehenden Sommer-Semester werden bei dem hiesigen Königl. anatomisch-chirurgischen Institute für angehende Chirurgen folgende Vorlesungen gehalten werden:

I. Von dem Königl. Medizinal-Rath und Professor Herrn Dr. Andrée vom 22sten April an:

öffentlich:

1) Geburtshülfliches Examinatorium, wöchentlich zweimal;

privatim:

2) über Weiber-Krankheiten, wöchentlich viermal;
3) Geburtshülfliche Klinik, täglich.

II. Von dem Königl. Medizinal-Rath und Professor Herrn Dr. Otto:

öffentlich:

1) die Knochenlehre } Mittwoch und Sonnabend von 9—10 Uhr;
2) die Bänderlehre }

privatim:

3) Physiologie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3—4 Uhr;

III. Von dem Königl. Medizinal-Assessor Herrn Dr. Hancke:

öffentlich:

1) chirurgische Instrumentenlehre, wöchentlich zweimal;

privatim:

2) spezielle Chirurgie nach Tittman, wöchentlich zweimal;
3) operative Chirurgie nach Schreger, wird fortgesetzt;
4) die chirurgische Klinik im Kranken-Institut der Barmherzigen Brüder, wird fortgesetzt.

IV. Von dem Prosector der Anatomie Herrn Dr. Brehm:

1) Fortsetzung der Krankheiten der Gelenke;
2) die chirurgische Verbandlehre;
3) über die Gehörkrankheiten.

Breslau den 14. April 1822.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Publikandum.

Die Brief-Posten, welche
Dienstag und Sonnabend } Abends 10 Uhr,
von Berlin nach Breslau, und
Sonntags Mittags 1 Uhr und
Mittwoch Abends 9 Uhr
von Breslau nach Berlin abgehen, werden vom 1sten May d. J. an, in Brief- und Personen-Schnell-Posten verwandelt.

Mit dieser Schnell-Post können sieben Personen, in einem bequemen, ganz verdeckten hängenden Kaleschwagen befördert werden.

Für einen Platz wird auf die Meile 7½ Sgr. bezahlt; die Erhebung des Personen-Geldes geschieht gleich für die ganze Reise.

Jeder Reisende hat die Befugniß einen Mantelsack, der jedoch nicht über 20 Pfund wiegen darf, frei mitzunehmen; Coffres können nur mit der Packet-Post befördert werden.

Die Zurücklegung der Entfernung zwischen Berlin und Breslau von 44¼ Meilen geschieht in 42 Stunden.

Für die Bereithaltung von Erfrischungen ist auf den Stationen, wo die Post zur Essenszeit eintrifft, gesorgt.

An den Conducteur, die Wagenmeister und Postillons darf nirgends etwas gezahlt werden. Das General-Post-Amt wird es sehr erkennen, wenn Reisende, an welche wider Erwarten von dergleichen Personen Ansorderungen gemacht werden, Anzeige darüber machen. Ueberhaupt steht es jedem Reisenden zu, etwanige Beschwerden im Stundenzettel zu vermerken. Jede Post-Anstalt ist zu dem Ende verpflichtet, dem Reisenden auf Verlangen den Stundenzettel vorzulegen, oder in des Reisenden Gegenwart die Beschwerde desselben darin niederzuschreiben.

Berlin, den 15. April 1822.

General-Post-Amt. **Nagler.**

Die Brief- und Personen-Schnellpost wird Mittwoch den 8ten Mai zum erstenmal von hier nach Berlin abgehen, und können Reisende sich zu derselben an beiden Posttagen, schon des Nachmittags am Tage zuvor, nach jedem auf dem Kours liegenden Orte einschreiben lassen.

Breslau den 22sten April 1822.

Königl. Ober-Post-Amt. **Schwürz.**

Berlin, vom 20. April.

Se. Majestät der König haben dem Landrathe außer Diensten, Freiherrn von König, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben geruhet, den bisherigen Justiz-Rath und expedirenden Secretair **Calmberg** zum Pupillen-Rathe bei dem Kurmärkischen Pupillen-Collegium zu ernennen.

Aachen, vom 6. April.

Briefen aus **Wien** zufolge, herrschte daselbst das Gerücht, daß sich die im lombardisch-venetianischen Königreiche befindlichen österreichischen Truppen nach dem österreichischen Dalmatien begeben würden, um dort einen Cordon gegen die türkische Grenze zu bilden. Man fügte hinzu, daß diese Truppen in Ober-Italien durch die Armee des Generals **Frimont** ersetzt werden sollten; aus welchem Umstande hervorgehen würde, daß das Königreich Neapel bald von den österreichischen Truppen geräumt werden dürfte.

Vom Mayn, vom 13. April.

In der baierschen Kammer hielt am 2ten d. M. der Abgeordnete v. Utzschneider einen ausführlichen Vortrag auf mehrere Anträge über Aufhebung oder Verminderung der Transito- und Essito-Zollabgaben. Er reduzirte das dieserhalb abzufassende Gesetz auf folgende Grundsätze: 1) Alles, was in Baiern erzeugt wird, kann frei ausgeführt werden. 2) Alles, was durch Baiern transitiren will, kann unter den gewöhnlichen Vorsichtsmaaßregeln, damit eine Abladung zur inländischen Konsumtion nicht geschehe, frei ohne Entrichtung eines Transitozolles und Weggeldes durchgeführt werden. 3) Anstatt des bisherigen Weggeldes soll eine mäßige Grenzgebühr von allem Fuhrwerke, das die Landgrenze aus- und einpassirt, an der Grenzstation bezahlt werden. 4) Alles, was an ausländischen Waaren zur Consumtion in Baiern eingeführt wird, entrichtet

20 Procent vom Werthe der Waare als eine Abgabe zur Deckung der allgemeinen Staatsbedürfnisse und vorzüglich zur Verminderung der auf den Ackerbau dermalen schwer drückenden Grundsteuer.

In der Sitzung der baierschen Kammer vom 10ten d. hielt der Präsident folgenden Vortrag: „Wir haben in unserer letzten Sitzung über den Entwurf einer Bankordnung im geheimen Ausschusse abgestimmt; das Resultat dieser Abstimmung hörten wir heute im Protokolle verlesen; dieses Resultat unserer geheimen Abstimmung ist es, was zur öffentlichen Kunde gelangen darf. — Es war mir daher auffallend, in der Neckar-Zeitung, ebenfalls das Ergebniß der genannten Abstimmung aufgenommen zu finden, doch mit dem Unterschiede, daß dort alle jene Mitglieder mit Namen genannt sind, welche für den Gesetzentwurf gestimmt haben. In geheimer Sitzung haben wir abgestimmt, die geheime Abstimmung kann nur den Zweck haben, zu verhindern, daß die Stimmen der einzelnen Mitglieder nicht öffentlich bekannt werden, damit jeder Abgeordnete um desto freier seine Ansicht nach seiner Ueberzeugung aussprechen könne. Die Bekanntmachung der einzelnen, in geheimer Sitzung abgegebenen Stimmen, ist somit eine Verletzung des gesetzlich bestimmten Geheimnisses; es ist ein Angriff auf die Stimmenfreiheit. Niemand, meine Herren! war in unserer Mitte, da wir abstimmten, als wir selbst. Zu meinem Bedauern und zur Betrübniß dringt sich mir also der Gedanke auf, daß eine solche pflichtwidrige Kundmachung des Inhalts der einzelnen Stimmen wohl gar von einem aus unserer Mitte könnte ausgegangen seyn. Von meinen Pflichten als Präsident hab' ich mich demnach aufgefordert erachtet, die so eben ausgesprochene Bemerkung der hohen Kammer nicht vorzuenthalten.“ — Mehrere Mitglieder waren der Meinung des Präsidenten, daß die einzelnen Abstimmungen in geheimer Sitzung als ein Amts-Geheimniß zu betrachten wären, welches nicht verletzt werden dürfe, und daß man Maaßregeln treffen müsse, dies zu verhindern; vorzüglich erachtete Mehmel die öffentliche Kundgebung der geheimen Sitzungen für Pflichtvergessenheit und Eidbruch und für Eingriff in die Rechte der einzelnen Stimmenden. Hiergegen erhob sich aber der gewöhnliche Opponent v. Hornthal, und verlangte, man solle ihm die Stelle der Verfassungs-Urkunde zeigen, worin das Verbot, die Abstimmungen in geheimer Sitzung bekannt zu machen, ausgesprochen sey. *) Der Präsident schritt hiernach zur Tages-Ordnung. Der Vortrag des zweiten Ausschusses, die Revision der Gewerbesteuer betreffend, sollte berathen werden; da jedoch die erforderliche Anzahl Mitglieder nicht gegenwärtig war, so schloß der Präsident die Sitzung und beraumte die nächste auf den 12ten d. an. — Dann hat der Abgeordnete Köster darauf angetragen, den Antrag, den König um die Erlaubniß zu bitten, eine patriotische Gesellschaft bilden zu dürfen, deren hauptsächlichster Zweck seyn soll, so viel als möglich die ausländischen Produkte, besonders Fabrikwaaren, von dem vaterländischen Boden zu verdrängen, und diesen für ihre eigene Person und Familie zu entsagen; zu welchem Zweck die Einführung einer geschmackvollen aber einfachen Nationaltracht mit Berücksichtigung auf Lokalitäten am ersten behülflich seyn dürfte; zugleich den König zu ersuchen, sich als Beschützer dieser Gesellschaft zu erklären. Ein anderer Antrag des Decan Krauß betraf die wachsende Sittenverderbniß, den König um einen Gesetz-Vorschlag zu bitten, wodurch dem Unfuge der wilden Ehen, so wie der unzüchtigen Ausschweifungen gesteuert, die Heilighaltung des Eides befördert, und eine zweckmäßige Feier des Sonntages geschützt, so wie in Ansehung der Volkslustbarkeiten, des Lottospiels, der vernachläßigten Gesinde-Ordnung und Alles dessen, was auf Religion und Sittlichkeit des Volkes einen nachtheiligen Einfluß äußert, solche Vorkehrungen getroffen werden mögen, die einem tiefern Sinken der Sitten eben so kräftig wehren, als die tröstende Hoffnung einer durch Religion und Tugend verbesserten Zeit in den Herzen aller Gutgesinnten beleben mögen.

*) v. Hornthal wird selbst für den Einsender jenes Artikels in der Neckar-Zeitung gehalten.

Carlsruhe, vom 9. April.

Der zweiten Kammer ward ein Gesetz-Entwurf vorgelegt, über die Gleichstellung der evangelischen und katholischen Geistlichkeit in der steuerfreien Sustentations Summe. Bekanntlich waren die evangelischen Geistlichen

bis jetzt mit einer Sustentations-Summe von 800, die katholischen dagegen, wegen des ehelosen Standes, mit einer Summe von nur 600 Fl. steuerfrei. Der vorgelegte Entwurf erhöht auch die letztere auf 800 Fl.

Mannheim, vom 13. April.

Die hiesige Zeitung enthält in einer Privat-Correspondenz aus Rastatt vom 11. April folgende Nachricht, deren größere oder geringere Zuverlässigkeit sie selbst vertreten mag: „Wir erfahren so eben aus guter Quelle, daß in Straßburg bedeutende Unruhen ausgebrochen sind. Die Besatzung soll sich den Befehlen ihres Chefs widersetzt und die dreifarbige Cocarde und Fahne aufgepflanzt haben. Auch soll sogar der neue Präfekt durch Gensd'armes arretirt worden seyn. Man sagt, die Veranlassung dieses Vorfalls sey die vor Kurzem Statt gehabte Verhaftnehmung mehrerer auf halben Sold reduzirter Offiziere gewesen.“ (Frankf. Zeit.)

Von der Elbe, vom 6. April.

Es heißt, daß Dänemark in eine Alternative versetzt worden ist, die der Krisis von 1807 ähnlich seyn soll. Die Besetzung von Helsingör durch die Engländer dürfte für die deutschen Provinzen die traurigsten Folgen haben. Schon Cromwell hatte die Idee, sich jenes Schlüssels zum Sunde zu bemächtigen; es ist zu befürchten, daß man die Engländer dort immer festen Fuß fassen sieht. Einer Kriegsflotte den Durchgang zu verwehren, vermag indessen die dortige Festung gewiß nicht. Die Engländer haben dieß ja 1801 und 1807 selbst probirt. Keine fixirten Batterien halten es auf die Länge gegen bewegliche, d. h. gegen Kriegsschiffe, aus. Ein anderes aber ist es mit Kauffahrteischiffen, diese können durchaus nicht widerstehen. Indessen läßt sich voraus sehen, daß man, nach Besetzung der deutschen Länder, den holsteinischen Kanal, der die Ost- und Nordsee verbindet, sehr gut zu benutzen wissen wird. (Nürnb. Blätter.)

Paris, vom 13. April.

Die Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6ten d. begann damit, daß die Büreaux durch das Loos neu gebildet wurden. Hr. v. Limairac erstattete hierauf einen Bericht über verschiedene Privat-Reklamationen. Die Herren von Crussy in Lyon und Vincent in Meyrueis (Departement der Lozère) trugen auf ein Gesetz an, wodurch die Emigranten vollständige Entschädigung erhielten. Die Commission war der Meinung, daß, wenn die Charte und die Gesetze, welche vor und nach derselben in dieser Hinsicht publicirt worden, zur Befriedigung der Emigranten nicht hinreichend gewesen, es natürlich sey, daß die Interessenten selbst ihre Wünsche und Klagen bei der Kammer einreichten; wunderbar sey es indessen, daß dieselben stets durch Mittels-Personen angebracht würden. Die Kammer schritt hierauf zur Tages-Ordnung. Ein Schriftsteller zu Paris, Namens Dillon, verlangte, daß sämmtliche Freimaurer-Logen geschlossen würden, und überreichte der Kammer eine Schrift, worin die stärksten Beschuldigungen gegen dieselben vorgebracht werden. — Die Kammer schritt darüber ebenfalls unter großem Gelächter zur Tages-Ordnung. Das 7te Kapitel, im Betrage von 800,000 Fr. für die Ausgaben der Deputirten-Kammer, wurde ausgesetzt bis zu dem Zeitpunkte, wo die Comptabilitäts-Commission ihren Bericht abstatten wird. Das 8te Kapitel (3,400,000 an Ausgaben für die Ehren-Legion) wurde ohne Weiteres genehmigt. Das 9te Kapitel enthält für den Rechnungshof 1,256,300 Franken. Kasimir Perrier verlangte bei dieser Gelegenheit, daß der Rechnungshof angewiesen werde, den einzelnen Mitgliedern der Kammer diejenigen Mittheilungen zu machen, welche von ihnen begehrt werden möchten. Diesem widersetzte sich der Finanz-Minister, und äußerte, daß weder die Minister, noch der Rechnungshof verbunden seyen, mithin auch nicht dazu gezwungen werden könnten, dergleichen Mittheilungen, welche sie nur der Kammer in pleno oder den Commissionen schuldig seyen, an einzelne Mitglieder zu machen. Hr. v. Chauvelin benutzte diesen Anlaß, um über die jetzige Zusammenstellung der Deputirten-Kammer zu klagen: sie bestehe aus einer starken überwiegenden Majorität, wie Frankreich sie vielleicht nie wieder sehen werde, und einer Minorität, welche einmal an den Arbeiten der Commissionen durchaus keinen reellen Antheil habe, überdies aber auch bei den Berathungen der Kammer von keinem Gewichte

seyn könne, da die rechte Seite dadurch, daß sie immer gleich den Schluß der Debatte begehre und die Redner der linken Seite stets unterbreche, über den größten Theil der vorliegenden Fragen allein entscheide; ein anderes Mittel, dessen die Majorität sich noch bediene, um diejenigen Diskussionen, welche ihr nicht anständen, zu verkürzen, sey, gar nicht zu sprechen, sondern blos die Minorität sprechen zu lassen, ohne sie einmal einer Antwort zu würdigen; dadurch werde eine nähere Aufklärung verhindert und die vorliegende Sache nicht gehörig beleuchtet; rechne man noch hinzu, daß alle Commissionen, selbst die für die Bittschriften, fast ausschließlich von Mitgliedern der Majorität gebildet wurden, so leuchte es ein, welchen unbedeutenden Platz die Minorität in der Kammer einnehme. Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß der Hr. Marquis v. Chauvelin, in seiner naiven Rede zu verschiedenen Malen durch ein allgemeines Gelächter unterbrochen ward. Hr. Benjamin Constant bestand auf die, von dem Rechnungshofe den einzelnen Mitgliedern der Deputirten-Kammer zu machenden Mittheilungen. Nachdem Hr. v. Villele demselben geantwortet, wurde die Berathung endlich geschlossen, das 9te Kapitel angenommen, und zum 10ten und 11ten Kapitel, im Betrage von 599,500 Fr. für die Münz-Verwaltung, und 50,000 zum Ausbau des Hotels der Münze in Nantes, geschritten. Hr. v. Chauvelin machte eine lange Herzählung der vielen Mißbräuche, die, seiner Meinung nach, bei der Finanz-Verwaltung herrschten, und verwarf schließlich die im 11ten Kapitel verlangten 50,000 Fr. Der Finanz-Minister bewies die Nothwendigkeit, außer in Paris, auch in den Provinzen Münzen zu haben, da es unumgänglich erforderlich sey, die alten Goldstücke von 48 und 24 Livres und die 3 und 6 Frankenstücke umzuschmelzen; eine Arbeit, welche, wenn sie die Pariser Münze allein übernehmen sollte, sie über 10 Jahre beschäftigen werde, da nach den Abschätzungen, welche ihm eingereicht worden, von jenen Münzsorten noch etwa 1000 Millionen in Umlauf seyen. Hr. Kasimir Perrier behauptete, dies sey unmöglich. Der Finanz-Minister meinte, auch ihm scheine diese Summe übertrieben, es komme übrigens auf einige Millionen mehr oder weniger nicht an; je weniger von jenen Münzen noch im Umlaufe, desto schneller werde das Umschmelz-Geschäft geschehen seyn. Hr. v. Chauvelin war der Meinung, daß die Pariser Münze zu diesem Geschäfte hinreiche, was der Finanz-Minister indessen bestritt; allerdings liefere die Pariser Münze weit mehr, als die in den Provinzen zusammen; dies gelte indessen blos von den Goldstücken, nicht vom Silber; zum Beweise führte er an, daß seit dem Gesetze vom Monate April des Jahres XI. bis zum 31. März d. J. in Paris für 774 Millionen in Goldstücken und 594 Mill. in Silber; dagegen in demselben Zeitraume in den Provinzen für 148 Mill. in Goldstücken und 578 Mill. in Silber-Münzen ausgeprägt worden seyen, das Mißverhältniß bestehe daher nur bei den Gold-Münzen. Hr. v. Martiniac betrat hierauf die Redner-Bühne, und verlangte zum 11ten Kapitel noch einen Zuschuß von 50,000 Fr. zu Bestreitung der Kosten der unumgänglich nothwendigen Umschmelzung und neuen Fabrikation obiger Münzen. Hr. v. Girardin meinte, man müsse verteufelt ministeriel seyn, um den Ministern eine Summe von einer halben Million anzubieten, welche sie gar nicht verlangten. Der Vorschlag des Hrn. v. Martiniac wurde hierauf durch eine unbedeutende Majorität verworfen, und das 10te und 11te Kapitel unverkürzt angenommen. Das 12te Kapitel, im Betrage von 66,000 Fr. für die Committé zur Revision der rückständigen Liquidationen, und das 13te mit 1 Mill., an Ausgaben für die Lager-Bücher (cadastres), wurden, nach einigen kurzen Bemerkungen des Hrn. Laisne de Villevêque ebenfalls genehmigt, und die Fortsetzung der Diskussion auf morgen verlegt.

Auf Anlaß mehrerer Petitionen, welche wieder bei der Pairskammer vorgekommen sind, daß doch Pairs eben so gut als die übrigen Bürger zur Zahlung ihrer Schulden möchten gezwungen werden können — worin sich einige nach dem Vorbilde früherer Vorgänger sowohl als einiger Napoleonischen Großen saumselig finden lassen — hat die Kammer beschlossen, einen Vorschlag des Marq. v. Bonnai in Erwägung zu nehmen: daß Gläubiger in solchen Fällen den Pair sollen gefangen setzen können, nachdem sie die Erlaubniß der Kammer dazu erhalten und daß ein solcher Pair alsdann

bis zum Abtrage seiner Schuld nicht solle den Sitzungen beiwohnen dürfen.

Nächstens erwartet man den Bericht über die Petition des Hrn. Loveday. Einige Ultrablätter gaben schon zu verstehen, daß einige Mitglieder auf Verhandlung der Sache im geheimen Ausschuß antragen werden, welches ganz etwas Neues seyn, doch unter den jetzigen Umständen nicht befremden würde.

Obgleich keine Wahrscheinlichkeit ist, daß die bevorstehenden Wahlen von 86 neuen Deputirten eine Aenderung im System der Mehrheit erzeugen werden, ist dennoch die allgemeine Aufmerksamkeit höchst gespannt auf dieselben und beiderseitige Schreiber bemühen sich mit der größten Anstrengung, die Meynungen der Stimmberechtigten nach den ihrigen herumzuholen.

Das Journal des Débats hebt eine Recension im Quaterly Review (bekanntlich zum Theil von brittischen Unter-Staats-Secretairen der Admiralität bearbeitet) heraus, worin der bekannte kaiserl. russische Ukas in Betreff der Fahrt nach dem russischen Amerika stark angefochten und behauptet wird, daß dieser Ukas einen ungeheuern Strich Landes usurpire, auf welchen Großbrittannien anerkannte Rechte habe, ja wo es schon eine im Stillen begründete und blühende Colonie, West-Caledonia, den Atnah-Indianern benachbart, besitze. (Börsenliste.)

Man will von neuem für gewiß behaupten, der König von England werde den 18. Juny in Paris eintreffen.

Unser Bothschafter zu London, Vicomte v. Chateaubriand, ist am 5ten d. M. daselbst angekommen.

Man versichert, daß, auf Verlangen einer benachbarten Macht und mehrerer Staatsminister, der Fürst von Canino (Lucian Bonaparte), welcher sich wegen der Heirath seines Sohnes mit einer Tochter Joseph Bonaparte's zu Brüssel befindet, die Weisung erhalten hat, diese Stadt zu verlassen.

Es heißt, es sey ein Hauptmann von der Straßburger Garnison hier angekommen, um wichtige Dinge aufzuklären.

Da die sogenannten Scharfschützen der Pyrenäen, welche zu Poitiers und Nantes im Quartier lagen, Befehl bekommen haben, an die spanische Grenze zu rücken, so vermuthet man, daß dort der Sanitäts-Kordon noch verstärkt werden soll.

Es werden im Innern des Schlosses von Vincennes viele Veränderungen vorgenommen. Die Thürme an den Ecken werden bis auf die Höhe der Häuser abgetragen und mit Kanonen und Mörsern von großem Kaliber besetzt.

Privatbriefe sprechen von einem bei der Garnison zu Metz entdeckten Komplott, und fügen hinzu, daß mehrere Militairs verhaftet worden sind.

In Toulouse hatten die zur Handhabung der Ordnung genommenen Maaßregeln gute Wirkung gethan. Doch hatte noch am 31sten März ein Haufe von 150 bis 200 Studenten einen Theil der Stadt durchlaufen. An der Spitze des Trupps waren zwei Studenten, ungleich älter als die übrigen, die sich schon in den Unruhen von 1820 bemerkbar gemacht hatten. Man hat sie verhaftet, und die Ordnung war wieder hergestellt. Das Theater und die Rechtsschule sind noch geschlossen.

Am 8ten d. ging hier das Gerücht, daß der General Riego in einem Auflauf zu Madrit sey getödtet worden. Dieses hat sich bis jetzt nicht bestätigt.

Aus Granville meldet man, daß die englischen Fischer-Fahrzeuge sich bis auf wenige Lieues nach den Austerbänken dieser Stadt wagten, und daher einen großen Schaden für jene Stadt anrichteten. Die Fischer-Aufseher hatten mehreremale Kanonenkugeln auf sie abgeschossen; allein dies hielt sie nicht ab, ihr unerlaubtes Fischen fortzusetzen.

Brüssel, vom 12. April.

Ihre Majestät die Königin wird sich nach Soestdyck begeben, und bis nach der Niederkunft der Prinzessin von Oranien daselbst verweilen. Gleichfalls erwartet man dort eine ausgezeichnete Person vom russischen Hofe, zu deren Empfang man große Vorbereitungen trifft. (Hamb. Zeit.)

London, vom 7. April.

Ueber den Ackerbaubericht äußern die Times, daß sie nie eine vorgelegte Frage vollständiger umgangen gesehen hätten, als in diesem Document. „Es bleibt uns," sagen sie, „bei einem solchen Bericht gleichwohl Eine

tröstliche Hoffnung: daß der Getreidepreis doch noch, und trotz dem Ausschusse, so niedrig in England bleiben kann, daß fremde Einfuhr zur Befriedigung der Bedürfnisse des Volks nicht nöthig wird. In der That sollte der Preis durch Annahme dieses Gutachtens so gesteigert werden, daß es unsere Landsleute daheim drückte, so würde die Handlung, sie am Aushülfesuchen an ausländischen Märkten wider einheimisches Monopol zu hindern, nichts weniger als die Handlung einer menschlichen und freisinnigen Regierung seyn. Erinnert sich das Land nicht noch des Eifers, mit welchem es wider gegenwirkende Abgaben auf fremdes Getreide im Jahre 1815 petitionirt hat? Solche Abgaben sind noch jetzt so unterdrückender Natur, als sie damals waren; man wird ihre übelthätige Wirkung, nicht bloß auf die Bequemlichkeiten, sondern auf die unmittelbar nothwendigen Bedürfnisse des Armen gleich empfindlich fühlen. Warum sollten sie also eingeführt werden? Die Grundbesitzer und die Pächter, sagt man, leiden. Dem glauben wir, und beklagen die letzteren, erlauben uns aber die Frage: waren es die Pächter selbst, die kürzlich ihre Kornschober in Norfolk und in Suffolk anzündeten? Nein, antworten wir, es war eine andre Menschenclasse, getrieben zu diesem strafbaren Unfuge durch den Drang der Noth — und grade auf Kosten dieser letzten verarmten unglückseligen Menschenclasse wollte man jetzt suchen, dem Pächter durch vermehrte Steuer auf das größte Lebensbedürfniß zu Hülfe zu kommen?"

In einer amerikanischen Zeitung heißt es: „Sollte unser Linienschiff Franklin, Commodore Stewart, den Patrioten-Piraten Cochrane auf der See antreffen und sich Schiff an Schiff mit ihm messen, so läuft Se. Herrl. Gefahr, nicht sehr nach seinem Geschmack behandelt zu werden."

Nach den alten schottischen Gesetzen wurde ein Duell als ein Criminal-Verbrechen mit dem Tode der Uebertreter desselben bestraft; alle Uebertreter davon mußten sterben, selbst wenn die Duellirenden nicht verwundet wurden. Derjenige, welcher seinem Beleidiger eine Herausforderung sandte, wurde, wenn gleich kein Duell Statt fand, des Landes verwiesen und sein Vermögen confiscirt. Dies scharfe Gesetz ist im Jahre 1819 abgeändert und sehr gemildert worden, und es ist bemerkenswerth, daß dies gerade auf die Veranlassung des Sir Alexander Boswell geschah, desselben, welcher vor einigen Tagen von Herrn Stuart in Edinburg erschossen wurde, indem er darüber einen Vorschlag im Parlemente machte, welcher durchging; mithin hat er selbst dazu beigetragen, daß die Urheber seines Todes mit einer gelinderen Strafe abkommen werden.

Endlich ist denn auch in Südcarolina die vorsätzliche Ermordung eines Schwarzen für ein mit dem Tode zu bestrafendes Hauptverbrechen erklärt worden. Bisher hing die Bestimmung des Grades des Verbrechens von der Hautfarbe der Partheien ab, und Todtschlagen war kein Mord, wenn der Getödtete ein Neger war.

In Lancaster ist die Klage wider die Behörden von Manchester durch eine Jury abgewiesen worden.

Madrit, vom 3. April.

Die öffentlichen Effecten waren am 28. v. M. merklich gestiegen, wozu der neue, den Cortes Tags vorher vorgelegte Plan des öffentlichen Credits das seinige beigetragen haben mag. — Zu Anfange gedachter Sitzung fand die Discussion über den am Tage vorher von den Herren Canga (Arguelles) u. A. gemachten Antrag Statt, daß die Minister (wegen der Unruhen in Pampelona und Valencia) an der Barre erscheinen sollten, um über die zur Sicherung der öffentlichen Ruhe von ihnen genommenen Maaßregeln Rechenschaft zu geben. Hr. Aug. Arguelles bestritt diesen Antrag in einer Rede, welche die größte Wirkung auf die Versammlung machte, und in welcher er so große Wahrheiten über unsere Lage mit Kraft und Klugheit aussprach, daß die Herren Adan und Canga die einzigen waren, welche ihm zu antworten unternehmen mochten. Nachdem der erste Theil des Antrages bei der Abstimmung mit 68 gegen 58 verworfen worden, nahm Herr Canga die andern beiden Theile zurück, und so scheint die Hoffnung eine neue Bestätigung gewonnen zu haben, daß sich im Congreß eine Opposition bilden werde, welche der Parthei, die ihre Richtung diesen Augenblick von Riego erhält, die Stange halten könne. — Herr A. Arguelles hatte

hauptsächlich zu bedenken gegeben, daß es den Anschein gewinne, als ob man hier jedes Ministerium, bloß weil es dieses sey, als feindlich behandeln und stets für die Verwaltung seiner Vorgänger verantwortlich machen wolle; er erinnerte an mehrere Epochen alter und neuerer Revolutionen, zu einem Beispiele, welcher gefahrvollen Bahn man sich hingebe. — Hr. Canga betheuerte, daß er nur das Heil des Staats, ohne Absehen auf die Persönlichkeit der Minister, im Auge gehabt, und Hr. Adan behauptete: obgleich das Ministerium in drei Jahren dreimal verändert worden, sey doch das kein Grund, warum das jetzige in einem so dringenden Moment nicht die verlangte Rechenschaft geben solle; 24 Tage wären gewiß hinreichend für dasselbe gewesen, sich in alle Zweige der Geschäfte gehörig hineinzuarbeiten. Dann kam die, zur Berichterstattung über die Finanzlage des Königreichs und den öffentlichen Credit beauftragte Commission zum Vortrage, und schlug am Ende gewisse sehr bedeutende und umfassende Maaßregeln vor, deren Verhandlung den übrigen Theil der Sitzung ausfüllte. — In dieser Sitzung ward auch die Commission zur Untersuchung des Militair-Gesetzbuches ernannt, bestehend aus den Generalen Valdez, Alava, dem Herzoge del Parque, den Herren Latre, Avellano, Marchamalo und Gomez Becerra.

Die Minister haben über die Ereignisse in Pampelona Bericht abgelegt. Es sind daselbst 5 Militairs getödtet und 7 verwundet, zwei Bürger getödtet, 11 verwundet worden. Auf Antrag des Generals Alava soll die freiwillige Miliz der Festung entlassen werden, weil aus ihren bösen Absichten Nachtheil für die Grenze und das Land entstehen könnte. Pampelona ist der Schlüssel zu Spanien.

Die Exaltados in den Cortes haben bis jetzt die Oberhand. Die Serviles verhalten sich ruhig, scheinen aber die erste Gelegenheit oder den ersten Beistand abzuwarten, um sich zu erheben.

Ein Gebet an den heil. Pabst Gregor VII., welches bisher jeden 25. May in ganz Spanien gesprochen wurde, soll auf Beschluß der Cortes, als der Nation und Gesellschaft unwürdig, eingehen.

Wie es jetzt heißt, wird Herr Salvato das Präsidium der Cortes während des Monats April erhalten.

Der General Castannos ist von den Cortes cassirt worden, weil er das Todesurtheil des Generals Lacy mit unterschrieben hat.

Die Portugiesen verhalten sich bei ihren öffentlichen Verhandlungen so ruhig und gemessen, daß es sehr wenig aus Lissabon zu berichten giebt. Der Universal will jedoch von daher wissen, daß Brasilien sich unabhängig und den Kronprinzen als König proclamirt habe.

In Cadix ist ein Schiff angekommen, welches die sämmtlichen spanischen Beamten aus Lima, 600 an der Zahl, am Bord hatte.

Barcellona, vom 28. März.

Zu Anfang dieser Woche hatte sich ein Haufe von 3 bis 400 Aufrührerischer in der Ebene von Girona versammelt. Sie durchstrichen einige Dörfer, wo sie mit den gewöhnlichen servilen Ausrufungen den Verfassungs-Stein umstürzten, haben sich aber beim Wahrnehmen einiger anrückenden Milizen zerstreut.

Irun, vom 30. März.

In Pampelona bleibt es fortwährend ruhig; General Lopez Bannos ist mit seiner schwachen Begleitung noch da. Es war das Haus des Grafen Guendulain zu seinem Hauptquartier zubereitet worden, er aber zog es bescheidentlich vor, in einem Gasthofe zu bleiben. — Der neue Commandant der Stadt (früher Minister), General Sanchez Salvador, ist aus Burgos und der neue Landeshauptmann Villa ebenfalls vorgestern Abend dort angekommen; beide flößten Vertrauen ein und sind Freunde der Verfassung.

Algier, vom 25. Januar.

Die Zwistigkeiten zwischen der spanischen und hiesigen Regierung sind zwar noch nicht beigelegt; jedoch werden vielleicht unter gegenwärtigen Umständen keine Feindseligkeiten ausbrechen. Mit Toscana ist der Friede neulich geschlossen, der Tractat aber noch nicht in Florenz ratificirt worden.

Die französische Regierung hat sich die Korallen-Fischerey bei Bona vorbehalten.

Nachtrag zu No. 48. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 24. April 1822.)

St. Petersburg, vom 27. März.

Der neue Zolltarif soll, nach dem was vorläufig im Publikum bekannt geworden, bis zum 1. May in allen Häfen des Reiches und in allen Grenz-Zoll-Aemtern, in Kraft treten. Die russischen Zoll-Aemter im polnischen Czarthume, und die Haupt-Verwaltung des Handels- und Zoll-Wesens in Warschau werden abgeschafft. Ausländische Waaren, deren Einfuhr ins Reich durch den Hafen von Odessa verboten wird, sollen in dieser Stadt nur zum Depot zugelassen, und diese nicht zur Consumtion in der Stadt Odessa und der umliegenden Gegend gelassen werden; sie müssen bei ihrer Ankunft in Magazine gelegt, und zur See, unter der strengsten Aufsicht des dortigen Zoll-Amtes und der Quarantaine-Verwaltung, wieder ausgeführt werden. Die über den zollfreien Tauschhandel mit den Tscherkassen und Awchasen erlassenen besonderen Vorschriften und das Verzeichniß der von ihnen verfertigten Waaren, die zur zollfreien Einfuhr erlaubt sind, bleiben unverändert neben dem gegenwärtigen Tarif. Die laut dem Ukas vom 7. März 1821 den Archangelischen Zucker-Raffineurs zugestandene Vergütung des halben Zolles für dort zum Raffiniren in Broten eingeführte rohe Zucker, welcher laut Verzeichniß vom 10. Febr. 1821 50 Kop. S. pr. Pud beträgt, bleiben auch, neben dem gegenwärtigen Tarif, dieselben, nämlich 50 Kop. S. pr. Pud. — Die in den Häfen und Grenzzollämtern existirenden, am 7. Juli 1800 bestätigten Quarantaine-Steuern und sonstigen Abgaben zum Besten der verschiedenen Städte und der Kornmagazine im Archangelschen, in Feodosia und Taganrog, so wie für Matschky im Asowschen Meere und für das Richelieusche Lyceum in Odessa, und auch alle übrigen Abgaben, die unter verschiedenen Benennungen von den Schiffen in den ostseeischen Häfen erhoben werden, bleiben in ihrer ganzen Kraft. Verboten sind: grüne, weiße und schwarze Tücher, Raffinade, plattirte Sachen, Messing und Eisenwaaren (außer Instrumente), alle baumwollene, wollene, bunte Waare, Zitze, gedruckte oder mit eingewirkten Couleuren. Der Zoll auf feine Tücher von anderen Farben, wie auch auf Weine in Bouteillen ist erhöhet; desgleichen roher Zucker auf 1½ R. S. pr. Pud. St. Petersburg und Riga sind einzig zum Import der Waaren bestimmt; alle übrige Häfen und Landzölle werden, bis auf einen Weg durch Polen, auf welchem die Güter nach den Zöllen von Riga, St. Petersburg oder Moscow gebracht werden müssen, geschlossen.

Stockholm, vom 5. April.

Am 23sten v. M. zwischen 2 und 4 Uhr des Morgens strandete vor den Blekingischen Scheeren, unter starkem Sturm und mit vollen Segeln, das englische Briggschiff Gernlands, von Schottland nach Riga bestimmt. Das Schiff wurde bald zerschmettert und fünf Mann von der Besatzung kamen ums Leben. Der Schiffer, der Steuermann und ein Matrose wurden mit Lebensgefahr gerettet, nachdem sie längere Zeit auf den Trümmern des Schiffes herumgetrieben worden waren, so daß sie beinahe halbtodt ans Land gebracht wurden.

Livorno, vom 15. März.

Die neuesten Briefe aus Alexandrien in Aegypten melden, daß der Großherr dem Vicekönig dieses Landes, Mehemed, die Statthalterschaft der Insel Cypern anvertraut und derselbe 2000 Mann, unter den Befehlen des Aga Hassan, Statthalters des besagten Vicekönigs in Termichor, dahin abgeschickt hat.

Auf den jonischen Inseln ist die Neigung der Einwohner, sich mit den insurgirten Griechen zu verbinden, fortwährend so groß, daß die Regierung daselbst für nöthig gefunden hat, den Einwohnern dieser Inseln in Zukunft den Fischfang nur im Angesichte der Küsten zu gestatten.

Triest, vom 31. März.

Aly, Pascha von Janina, konnte weder lesen noch schreiben, seine Depeschen dictirte er, dagegen verstand er mehrere Sprachen. Zu den Zügen seiner Grausamkeit verdient noch

der hinzugefügt zu werden, daß er eines seiner Opfer zwischen zwei Bretter befestigen und mit diesen an mehreren Stellen lebendig durchsägen ließ.

Noch vor der Erscheinung der türkischen Flotte vor Hydra waren schon die Bewohner dieser Insel in Masse aufgestanden, um diese ihre unversöhnlichsten Feinde zu bekämpfen. Dieserhalb waren die Griechen schon so gut vorbereitet und der Sieg war ihnen gewiß.

Corfu, vom 11. März.

Aus Candia (Creta) erfahren wir unterm 4. Februar, daß die Organisation dieser Insel nach und nach zu Stande kommt. Eine Local-Junta von zwölf Mitgliedern leitet die innern Angelegenheiten. Das Militair-Commando ist dem Michael Comnenus Afentulo übertragen worden, welcher von der peloponnesischen Central-Regierung auf Verlangen der Deputirten von Creta dahin abgesendet, und auch schon dort angelangt ist. Gleich nach seiner Ankunft beschäftigte er sich mit der Militair-Organisation des Landes.

Türkei und Griechenland.

Unsere heutigen Nachrichten lauten abermals kriegerisch, wenn einige auch die Hoffnung des Friedens nicht ganz aufgeben.

Hamburg, vom 18. April.

Wir erhalten so eben folgendes directe Schreiben von der moldauischen Grenze vom 2. April: „Auf die Nachricht, daß die Türken sich in der Moldau immer mehr und mehr verstärken, wird die zweite Armee nicht mehr das Lager bei Winnicza beziehen; dagegen rückt aber die Reserve der zweiten Armee und die schwere Artillerie in dies schon fertige Lager ein. Das ganze Sabaneffsche Corps bleibt daher in Bessarabien. Der Oberfeldherr zieht seine ganzen übrigen Streitkräfte diesem Corps näher; auf diese Weise lehnt sich das des General-Lieutenants Rudziewicz schon ganz an das Sabaneffsche an. — In dieser Stellung werden beide Corps und alle übrigen Streitkräfte der zweiten Armee bleiben, bis der Kaiser kommt. Das litthauische Corps und die polnische Armee beobachten die Bewegung der zweiten Armee. (Hamb. Z.)

Von der moldauischen Grenze, vom 2. April.

Sicheren Nachrichten aus Bucharest vom 30sten März zufolge, gehen bei Silistria fortwährend täglich viele türkische Truppen über die Donau. Den Wirthen und Agenten der geflüchteten Bojaren in Bucharest ist vom Kiaja-Bey befohlen worden, ihre Wohnungen zu räumen, um die erwarteten Truppen unterzubringen. Die Noth und das Elend in den Fürstenthümern übertreffen alle Beschreibung. Die noch zurückgebliebenen Bojaren kommen im elendesten Zustande, oft als Bauern verkleidet, an unserer Grenze an. Sie sagen einstimmig, daß man zu Jassy dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen den Russen und Türken täglich entgegen sehe, und daß die Türken im Zustande der höchsten kriegerischen Exaltation seyen. Auch befürchtet man binnen kurzer Zeit eine gänzliche Unterbrechung der Communication, die ohnedies bereits auf alle Art durch die Türken erschwert wird. (Allgem. Zeit.)

Augsburg, vom 11. April.

Nach einem Briefe von Venedig soll die türkische Flotte zu Modon 10,000 Mann ans Land gesetzt haben, und hierauf nach den Dardanellen zurückgesegelt seyn. — Von der Donau wird gemeldet: „Ein türkisches Corps hat in Candien gelandet und daselbst mehrere Vortheile erkämpft. Die Blokade von Canea ist aufgehoben.“ (Börsenliste.)

Hamburg, vom 17. April.

Am 12. März war in Odessa ein am 8ten von Constantinopel abgesegeltes englisches Schiff angekommen und man erwartete noch 17, die zu solcher Reise die Erlaubniß bekommen; es war in Constantinopel alles ruhig und man hoffte noch auf Frieden. Ein Schreiben des Lord Strangford selbst vom 8ten berechtigte noch nicht, auf Abbruch der Unterhandlungen zu schließen. Auch spätere Briefe aus Odessa vom 15ten und Constantinopel vom 11ten drückten noch die Hoffnung aus, alles werde beigelegt werden.

London, vom 5. April.

Von Corfu aus ward ein englischer Capitain mit 80,000 Dollars nach Tripolizza geschickt, um die Familie des Churschid Pascha loszukaufen; der Senat von Argos entgegnete aber,

daß er für Gold keine Menschen verkaufe; wolle Churschid Pascha die griechischen Gefangenen herausgeben, so solle ihm seine Familie ausgeliefert werden.

Livorno, vom 1. April.

Bereits sind von den Griechen mehrere militairische Bewegungen auch außerhalb Morea angeordnet, und wir hoffen, bald von neuen Siegen zu hören. Unter Andern ist auch Theodor Rüst (ein norddeutscher Offizier, abgegangen im Spätjahre 1821 mit dem ersten Schiffe von Livorno) befehligt worden, die wichtige Stellung von Bonizza (in der Nähe von Prevesa) besetzt zu halten. Er ist bereits mit seinem Corps, aus Deutschen und Griechen bestehend, dahin abgegangen und führt 4 Kanonen mit sich. (Frankf. Zeit.)

Vermischte Nachrichten.

Durch ein unterm 13ten März ergangenes Mandat für das Königreich Sachsen, ist, in Verbindung mit mehreren andern sehr zweckmäßigen, auf die Vereinfachung der Rechtspflege Bezug habenden Anordnungen, unter andern auch alle und jede Art des befreiten Gerichtsstandes vor den höchsten Justizbehörden, mit alleiniger Ausnahme der schriftsäßigen Rittergutsbesitzer und Staatsräthe und sodann der in der Hof-Ordnung stehenden Staatsdiener und der Königl. Justiz-Beamten, abgeschafft worden.

Der Oesterr. Beobachter enthält Folgendes: Wir haben in einem unserer früheren Blätter bei Erwähnung des Unwesens, welches die griechischen Seeräuber in den Gewässern des Archipelagus, in Verbindung mit den griechischen Bewohnern der dortigen Inseln, ohne Achtung für irgend eine Flagge treiben, von dem Attentate gesprochen, welche sich jene Seeräuber gegen das österreichische Kauffahrtheischiff l'Ippopotamo, Capitain Jerkovich, das mit einer Ladung Taback für Rechnung verschiedener österreichischer Kaufleute, von Salonich nach Alexandrien segelte, erlaubt hatten. Eines der neuesten Stücke des Spectateur oriental (vom 8. März) liefert darüber folgende nähere Details: „Eine österreichische Goelette, die, unter Commando des Capitains Joseph Jerkovich, mit der Bestimmung nach Alexandrien, von Salonich abgesegelt war, befand sich am 15. December v. J. mit einem Leck in den Gewässern der Insel Lero, und sah sich genöthigt, in den Hafen dieser Insel einzulaufen. Der Capitain, der mit seiner Schaluppe ans Land ging, wurde nebst vieren seiner Leute festgehalten. Am folgenden Tage lief ein griechisches Insurgenten-Fahrzeug in denselben Hafen ein. Der österreichische Capitain, der wieder freigelassen worden war, wurde auf der Rückfahrt zu seiner Goelette an Bord des Insurgenten-Capers gerufen, wo er seine Papiere vorzeigen mußte. Als die Griechen hieraus ersehen, daß er sieben türkische Passagiere an Bord habe, fordern sie, daß er selbe unverzüglich ausliefern solle. Allein der Capitain, die Ehre seiner Flagge standhaft behauptend, weigert sich, dieser Aufforderung Genüge zu leisten. Man droht, die Türken mit Gewalt fortzuschleppen, und hält ihm seine Schiffspapiere zurück. Am 18ten begeben sich die Primaten von Lero an Bord des Capers und verlangen, daß man dem österreichischen Capitain seine Papiere gegen eine Erklärung wieder aushändige, daß er weder von dem Insurgenten-Caper noch von den Bewohnern der Insel mißhandelt worden sey. So geschah es, und der österreichische Capitain ging Nachmittags unter Segel. In diesem nämlichen Augenblicke sieht er, daß sich vom Lande her zwei bewaffnete Schaluppen dem Caper nähern, der dann sogleich der Goelette zusteuert. Der österreichische Capitain giebt hierauf seine Flagge durch einen Kanonenschuß zu erkennen; allein er wird aufgefordert, an Bord zu kommen, worauf er erwiedert, er wolle, der Dunkelheit halber, in den Hafen zurückkehren, um dort die neuen Mittheilungen, die man ihm zu machen habe, zu empfangen. Kaum hat die Goelette Anker geworfen, als 70 mit Musketons, Säbeln und Pistolen bewaffnete Individuen mit Gewalt an Bord der Goelette dringen, und die Auslieferung der sieben türkischen Passagiere fordern, unter Androhung, daß im Weigerungsfalle, die Türken, die Schiffsmannschaft, und der Capitain selbst niedergemetzelt, und die Goelette in Brand gesteckt werden sollte. Der österreichische Capitain bleibt, mit Gefahr seines Lebens, den Gesetzen der Ehre

und Menschlichkeit treu. Die Griechen, gereizt durch diese Weigerung, dringen in die Kajüte um die Türken mit Gewalt herauszureißen; diese aber greifen zu den Waffen, und setzen sich zur Wehr; es entspinnt sich ein Gefecht, wobei ein Grieche getödtet und einer verwundet werden. Die Griechen, welche verzweifeln, die Türken aus dem Orte, wo sie sich verrammelt hatten, heraus zu bringen, fassen nunmehr den Entschluß, die Kajüte und die Kriegsmunition zu überschwemmen, nachdem sie den Capitain und seine Mannschaft mit Gewalt unter dem Vordertheil eingesperrt hatten. Dies dauerte die ganze Nacht und den folgenden Tag hindurch. Am dritten Tage kamen die Primaten von Lero an Bord der Goelette, bewogen die Türken, sich zu ergeben, und führten sie ans Land. Die Griechen bemächtigten sich hierauf des österreichischen Schiffes und an Bord desselben, um 1 Uhr nach Mitternacht, verabredeten sie unter einander, sich die Ladung zuzueignen, die Schiffsmannschaft zu ermorden, und die Goelette dann zu verbrennen. Dem Capitain Jerkovich gelang es durch einen kühnen Streich, mit fünfen seiner Leute zu entwischen und sich mit seiner Schaluppe nach Stanchio zu flüchten, von wo er die nähern Umstände seines unglücklichen Abentheuers an das österreichische General-Consulat (zu Smyrna) berichtete." — Zwei österreichische Schiffe, eine Brigg (Montecuculi) und eine Fregatte (Lipsia) segelten sogleich, unter Befehl des Obersten Arment, aus diesem Hafen (Smyrna) ab, und Nachstehendes ist seitdem von Lero an das österreichische General-Consulat gemeldet worden: „Die österreichische Fregatte und Brigg sind am 15. Januar hier eingelaufen, nachdem sie vorher in Stanchio vor Anker gegangen, und den Capitain Jerkovich abgeholt hatten. Zwei Tage nach seiner Ankunft verlangte der österreichische Commandant, daß zwei Primaten der Insel sich zu ihm an Bord verfügen sollten, was auch sogleich befolgt wurde. Er bedeutete ihnen, daß es sein Wille sey, daß ihm auf der Stelle die sieben türkischen Passagiere, und die österreichische Goelette Ippopotamo, mit aller gebührenden Entschädigung zurückgestellt; ferner den Türken 2000 Piaster als Schadloshaltung ausbezahlt werden sollten. Nach einigen Unterhandlungen lieferten die Einwohner von Lero, aus Furcht vor den tragischen und unvermeidlichen Folgen einer Weigerung, die sieben Türken aus, und leisteten auch allen übrigen Forderungen Genüge. Der österreichische Commandant ging hierauf unter Segel und begleitete die befreite österreichische Goelette bis in die Gewässer von Alexandrien."

Vor Kurzem fand der 14jährige Sohn eines Lohn-Fuhrmannes in Danzig, in den Ruinen am vorstädtischen Graben, unter dem noch stehenden alten Gemäuer, eine gefüllte Bombe, die dort noch von der Zeit der letzten Belagerung lag, und brachte sie in die Wohnung seiner Eltern; ein Zimmerbursche, die brennende Pfeife im Munde, nahm die Bombe auf den Schooß, und stieß mit einem Stemmeisen die Zündröhre weg; in dem Augenblicke erfolgte die Explosion, dem Burschen ward das linke Bein so dicht am Leibe weggerissen, daß die Eingeweide aus dem Unterleibe heraustraten und der Unvorsichtige seine Unachtsamkeit mit dem Leben büßen mußte. Die Bombe selbst plötzte nicht; und so ist von den übrigen gegenwärtigen Personen niemand weiter beschädigt. Sämmtliche Fenster, der Ofen und die Thüre in dem Wohnzimmer wurden zertrümmert.

Die Linzer Zeitung meldet aus Markt Hallstadt: „Den 18. März d. J., Abends um halb 5 Uhr, erhob sich im innern Salzkammergute, in den Umgegenden von Goisern und Hallstadt, plötzlich ein heftiger Sturmwind; er raubte den Häusern die Dächer, und entwurzelte die tragbaren Fruchtbäume in Menge; es schien die Erde zu zittern, und der Wirbelwind zerstörte Verzäunungen und Feld-Geräthschaften. Im Augenblicke der Erhebung desselben fuhr der größere Theil der Gemeinde Obertraun von dem Leichenbegängnisse in sechs Segelschiffen vom Markte Hallstadt an das linke Ufer des Traunsee zurück. Im Augenblicke riß der in heftigen Stößen über das Hochgebirge aus wetterschwangern, blitzenden Wolken (die kurz zuvor noch hohe Felsenwände den Segelnden verbargen) herabbrechende Sturm die auf spiegelglattem See rudernden Schiffe auseinander, und der augenblicklich in hochgethürmte Wogen aufgeschäumte See ver-

schlang in weniger als drei Secunden, im Angesichte der erschrockenen Uferbewohner, alle sechs Schiffe. Vierzig Menschen stürzten in den offenen Schlund der Wellen, nur neun derselben vermochten die muthvollsten Einwohner des Marktes Hallstadt, unter dem eigenen Kampfe mit dem Tod verbreitenden Elemente, ans Ufer zu ziehen. Doch auch diese waren, bis auf ein Mädchen von 12 Jahren, todt, und dieses letztere, vom Scheintode ergriffen, kam erst dann zum Leben zurück, als die unermüdete Thätigkeit des eben zugegen gewesenen Herrn Doctor Götz ihr zu Hülfe kam. Alle übrige, neun und dreißig an der Zahl, waren das Opfer des Sturmes.

In Italien, namentlich im Mailändischen, Brescianischen, Comaskischen und Bergamaskischen, waren, auf früheres sehr warmes Wetter, vom 2. bis 4. April starke Reife und Nachtfröste eingetreten, welche von großem Schaden für die Maulbeerbäume waren, so daß die Blätter ganz schwarz wurden und von den Bäumen fielen, wodurch die Seidenerndte für dieses Jahr theilweise vernichtet ist, und die Preise bereits eine wesentliche Steigerung erlitten haben.

In einem öffentlichen Blatte liest man über Mittel, die Eier aufzubewahren, Folgendes: „Im Jahre 1820 suchte ein Höker der Halle zu Paris bei der Polizei um die Erlaubniß nach, Eier, welche er seit einem Jahre in einer von ihm geheim gehaltenen Composition aufbewahrt habe, auf dem Markte zum Verkauf bringen zu dürfen. Mehr als 30,000 Eier, auf solche Weise aufbewahrt, waren von dem Manne in den Handel gekommen, ohne daß sich eine Klage dagegen erhoben hatte, als das Gesundheits-Collegium den Auftrag erhielt, dergleichen Eier zu untersuchen. Man fand sie beinahe eben so frisch, als wären sie neu gelegt, und man unterschied sie von gewöhnlichen Eiern blos durch einen Ueberzug der Schale von kohlensaurem Kalk. Dieses Merkmal leitete Hrn. Cadet auf das Mittel der Aufbewahrung selbst, wovon nachstehender vollkommen gelungene Versuch zeugt: „Ich legte (sagt Hr. Cadet) am 24. November 1820 ein halb Duzend Eier in ein Glas, welches ich ganz und gar mit Kalkwasser anfüllte. Den 8. September 1821 beauftragte der Gesundheitsrath die HH. Marc (einen geborner Erlanger) und Pariset, um mit mir gemeinschaftlich den Erfolg des Versuchs zu erheben. Eines der Eier, welches durch einen Zufall gesprungen war, ohne zu zerbrechen, war ganz zusammen geronnen, hatte aber durchaus keinen übeln Geruch. Die übrigen Eier waren voll, hatten ihre Halbdurchsichtigkeit beibehalten, und waren, drei Minuten lang in kochendem Wasser gesotten, von sehr gutem und delikatem Geschmacke. Man kann eben so gut, als in Kalkwasser, die Eier auch in eine schwache Auflösung von salzsaurem Kalk legen, welcher Auflösung man sich ohnehin schon mit Vortheil, statt des theuern Alkohols bedient, um anatomische Präparate und andere Substanzen aufzubewahren. Mit eben so sicherm Erfolge kann man die Eier dadurch aufbewahren, daß man sie etwa 20 Secunden lang in kochendes Wasser bringt. Dadurch erzeugt sich um das Weiße im Ei ein festes Häutchen, welches die Ausdünstung verhindert und die Eier vollkommen gut erhält."

Unsere am 23sten huj. a. c. hieselbst vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns unsern entferntern Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, und bitten gleichzeitig um die Fortdauer Ihres ferneren gütigen Wohlwollens.

Steinau a. d. O. den 24. April 1822.

Friedrich Wilhelm Rudolph v. Gfug,
Hauptmann v. d. Armee.
Florentine Wilhelmine v. Gfug geb. Schuberth.

Gestern Nachmittag ½ 3 Uhr verlor ich meine innigst verehrte unvergeßliche Frau, im noch nicht erreichten 52sten Jahre, nach mehrjährigen Leiden an der Lungensucht und hinzugetretenen Brustfieber. Indem ich solches meinen bekannten wohlwollenden Freunden zur Anzeige bringe, überzeuge ich mich der gütigen Theilnahme. Breslau den 23. April 1822.

v. Poyda,
General-Major und Commandeur
der 11ten Landw.-Brigade.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Heusinger, Fr., Unterricht über den Bau und Gebrauch der tragbaren Windschrootmühle, nebst Abbildungen der einzelnen Theile und Erklärung derselben. Mit Kupfern. gr. 8. Leipzig. 25 Sgr.

Krebs, J. P., Handbuch der philologischen Bücherkunde, für Philologen und gelehrte Schulmänner. 1r Theil. gr. 8. Bremen. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Moser, A., Briefsammlung für Kinder gebildeter Eltern, zum Schul- und Privatgebrauch. 8. Leipzig. 12 Sgr.

Liechtenstern, J. M. Frhr. v., der Mensch als organisches, lebendes und denkendes Wesen für sich überhaupt und unter verschiedenen cosmischen Einflüssen betrachtet. 8. Meissen. 1 Rthlr. 5 Sgr.

(Danksagung.) Das Unglück, welches die Kirche zu Unserer Lieben Frauen hieselbst am 11ten März c. durch einen Blitzstrahl betroffen, hat auch auswärtig die Theilnahme und thätige Hülfe wahrer Menschenfreunde erweckt. Einen recht erfreulichen Beweis hievon haben wir von der Stadt Militsch und deren Umgegend erhalten. Nur geleitet von den Gefühlen ächter Menschenliebe, hat der dasige Herr Cantor und Musik-Director Guhr ein Concert veranstaltet, bei welchem er von Sr. Excellenz dem Herrn Reichs-Grafen von Malzan und der Frau Rittmeisterin v. Frankenberg eben so bereitwillig als großmüthig unterstützt wurde, und dessen bedeutender Ertrag von Neunzig Reichsthalern Courant uns, als Beitrag zum Wieder-Aufbau unserer Kirche, gestern gütigst eingehändigt wurde. Indem wir daher hierdurch über den richtigen Empfang dieses Geldes öffentlich quittiren, entledigen wir uns zugleich der angenehmen Pflicht der aufrichtigsten und herzlichsten Dankbarkeit. Wir wissen zwar wohl, daß der beste Lohn jeder guten That in ihr selbst liegt; doch werden wir diesen Beweis thätiger Hülfe nie vergessen, jede Gelegenheit, unsern innigsten Dank zu bethätigen, mit Freuden ergreifen, und nie aufhören Gott zu bitten, daß er allen diesen hochherzigen Menschenfreunden, die sich hierbei thätig bezeugten, die Gaben der Milde reichlich vergelte, ähnliche Gefahren gnädig von ihnen abwende, sie durch Freuden theilnehmender Liebe segne, und durch ihr edles Beispiel auch Andere zu gleichen Gesinnungen erwecke. Liegnitz den 20. April 1822. Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Der Beweis der zugekommenen Theilnahme aus der Nachbarschaft bei dem Verdachte, daß die Stadt einen Brand erleide, verpflichtet uns, hierdurch öffentlich unsern Dank mit dem Bemerken ganz ergebenst zu versichern, daß wir den Pächter des Vorwerks angewiesen haben, künftig die gehörige Nachricht zu ertheilen, wenn er wieder genöthigt werden sollte, die Rohrstöcke (oder Fauden) in dem Teiche durch Feuer zu vernichten. Namslau den 18. April 1822. Der Magistrat.

(Bekanntmachung wegen Veräußerung oder Verpachtung der hiesigen Sand-Mühle.) Die vor dem Sandthore hieselbst gelegene Sand-Mühle wird mit Johanni des jetzt laufenden Jahres pachtlos, und soll beim Eintritt dieses Termins, auf Kauf oder Erbpacht, oder 6jährige Zeitpacht, unter den festgesetzten Bedingungen dem Meistbietenden überlassen werden. Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Domainen-Registratur der Königl. Regierung, und bei dem hiesigen Rent-Amte auf dem Dohm in der Bischöfl. Residenz eingesehen werden, bei welchem letztern auch der auf den 6ten May d. J. anberaumte diesfällige Licitations-Termin von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr abgehalten werden wird; an welchem sich Erwerbungs- oder Pachtlustige einfinden und ihre Gebote abgeben können. Breslau den 4ten April 1822.

Die Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen Verkauf des bisherigen Kasernen-Inspector-Wohngebäudes.) Es ist mit höherer Zustimmung der Verkauf des, dem Fisco zugehörigen, an der Ecke der Weiden- und Groschen-Gasse hieselbst gelegenen, bisherigen Kasernen-Inspector-Wohngebäudes beschlossen worden. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in dem hierzu auf Mittwoch den 15ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr im Königl. Regierungs-Gebäude anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote vor dem ernannten Deputato, Herrn Regierungs-Rath Laar, abzugeben. Die Verkaufs-Bedingungen, nebst Taxe, können sowohl in unserer Militair-Registratur, als auch im Bureau der hiesigen Garnison-Verwaltungs-Direction, eingesehen werden. Breslau den 16. April 1822.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

(Avertissement.) Das Königliche Domainen-Amts-Gut Naselwitz, welches im Nimptscher Kreise, eine halbe Meile von der Stadt Zobten, 3 Meilen von Schweidnitz und 4½ Meile von Breslau gelegen, und wovon die heutige Pacht mit Johanni d. J. ausgeht, soll in dem auf den 30sten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Gebäude, vor dem Regierungs-Rath von Loen angesetzten Licitations-Termine öffentlich verkauft, oder vererbpachtet, oder, wenn keine Veräußerung zu bewirken, verzeitpachtet werden. Es besteht das Gut Naselwitz, außer einem mit der katholischen Kirche zusammenhängenden Wohngebäude, aus einer Brauerey, und einem Vorwerk von nachstehender Land-Fläche nach dem Vermessungs-Register: 4 Morgen 24 □Ruthen Hofraum und Gebäude, 14 M. 102 □R. Gartenland, 482 M. 54 □R. Acker- und Teich-Land, 128 M. 116½ □R. Wiesen und Gräserey incl. der alten Fischhälter, 8 M. 1 □R. Forstland, 64 M. 31½ □R. Hutung mit dem Dominio Przedrowitz gemeinschaftlich, 18 M. 74 □R. ganz unbrauchbares oder sogenanntes Unland, = 720 Morgen 43 □Ruthen in Summa. Welche übrige Nutzungen damit in Verbindung gesetzt sind, ist aus den Anschlägen und Bedingungen zu ersehen. — Diejenigen, welche zum Kauf, zur Erpacht, oder zur Zeitpacht des ersterwähnten Guts geneigt sind, werden aufgefordert, ihre Gebote, unter den ihnen vorzulegenden Bedingungen, in gedachtem Termine entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte abzugeben. Die Verkaufs-, Erbpachts- und Zeitpachts-Bedingungen können 3 Wochen vor der Licitation in unserer Domainen-Registratur, so wie im Amte Naselwitz eingesehen werden; auch ist den Erwerbslustigen unbenommen, sich am Orte selbst von den Realitäten und ihrer Beschaffenheit zu unterrichten, als welches zu gestatten, der heutige Amtspächter Scholtz angewiesen worden ist. Breslau den 29sten März 1822.

Königliche Regierung. II. Abtheilung.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der Gläubiger des Königlichen Regierungs-Raths und General-Landschafts-Repräsentanten Carl Friedrich Leopold v. Goldfuß die Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Nimptsch'schen Kreise gelegenen Rittergutes Kittelau, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1821, nach der in dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 41,325 Rthlr. 9 Gr. 11 Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 30. Novbr. d. J. an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 23. Februar 1822 und den 22. May 1822, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 24sten August 1822, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schmidt im Partheyen-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius Enge, Justiz-Commissions-Rath Klettke

und Morgenbesser vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Breslau den 19. Octbr. 1821. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königlichen Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag der Real-Gläubiger das dem verstorbenen Destillateur Alexander Krzewitz zugehörige Haus Nro. 1798. auf der Schuhbrücke, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proklama einzusehenden Taxe zu 5 pro Cent auf 6717 Rthlr. 20 Gr. 7½ Pf. und zu 6 pro Cent auf 5598 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraume von sechs Monaten, vom 20sten April c. an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 9ten July a. c. und den 10ten September a. c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 9ten November 1822, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königlichen Justiz-Rath Herrn Witte, in unserem Partheyen-Zimmer, in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. — Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Produktion der Instrumente, verfügt werden. Gegeben Breslau den 19ten März 1822.
Director und Justiz-Räthe des hiesigen Königl. Stadt-Gerichts.

(Wohlfeiler Bücherverkauf.) Das Verzeichniss einer Sammlung von 5000 Stück Büchern aus mehreren Fächern der Wissenschaften, zu sehr wohlfeilen Preisen, wird auf meinem Comptoir, Brustgasse Nro. 918., für 5 Sgr. Nominal-Münze ausgegeben.
Pfeiffer.

Bitte um Schonung der Anlagen in Oswitz.

Bei der jetzt eingetretenen schönen Frühlingswitterung sieht sich der Besitzer veranlaßt, die schon so oft an das besuchende Publikum gethane Bitte um Schonung der nur zum Vergnügen der Besuchenden von ihm gemachten Anlagen hierdurch zu erneuern; zugleich aber auch vor allen Beschädigungen an Obstbäumen und blühenden Gesträuchen, wie man leider schon bemerkt hat, desgleichen vor dem Abbrechen von Strauchwerk in die Kinderwagen 2c. ernstlich zu warnen, indem die Beschädiger, bei der angeordneten scharfen Aufsicht, nicht werden unentdeckt bleiben, sondern zur Bestrafung werden gezogen werden.

Beilage zu Nro. 48. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 24. April 1822.)

(Edictal=Citation.) Vor das hiesige Königliche Stadt=Gericht und den von demselben authorisirten Liquidations=Commissarium, Herrn Justiz=Rath Beer, werden hiermit alle und jede, welche an das in 8478 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf. bestehende und mit 48,611 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. verschuldete Vermögen des insolvendo gewordenen Banquier Joseph Caro irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 26sten Junius a. c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person, oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications=Urtel zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Banquier Joseph Caro präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz=Commissarii Herren Dietrichs und Neumann angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Breslau den 29. Januar 1822. Director und Justiz=Räthe des Königl. Stadt=Gerichts.

(Aufgebot.) Neusalz den 20sten April 1822. Es ist das Hypothequen=Instrument in vim recognitionis, d. d. Döringau den 5ten May 1784, wegen der, für die zu Nettschütz verstorbenen Siegmund Sanderschen Eheleute, eingetragenen rückständigen Kaufgelder per 153 Rthlr. 20 Sgr. Courant, nach dem von ihnen mit dem George Friedrich Wilker am 25sten April 1784 über das zu Nettschütz sub Nro. 20. gelegene Großbauergut, errichteten Kauf=Contracte, verloren gegangen, und ist das Aufgebot derselben nachgesucht worden. Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche unbekannter Prätendenten auf den 3ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des Justitiarii Herrn Bürgermeister Matthaei zu Neusalz angesetzt, und fordern alle diejenigen, welche an das vorerwähnte Capital, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand= oder sonstige Briefs=Inhaber, Anspruch haben, hierdurch auf, sich gedachten Tages und Stunde, entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht versehenen Mandatarium, bemeldeten Orts zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen, und die weitere Verhandlung, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen: daß sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt, und ihnen dabei gegen den Besitzer des Wilkerschen Großbauerguts zu Nettschütz ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die oben bemeldete Post gelöscht, und das darüber sprechende Instrument amortisirt werden wird.

Das Gerichts=Amt der combinirten Güter Döringau und Nettschütz.

(Ausgeschlossene Güter=Gemeinschaft.) Durch den von dem Ober=Amtmann Ferdinand Burger, Generalpächter der Güter Dürrbrockut und Siegroth, zu Dürrbrockut den 10ten Januar 1822 mit der Jungfer Julie Schalwig, Tochter des bürgerlichen Hausbesitzers Schalwig zu Neustadt, gerichtlich geschlossenen Ehe= und Erb=Vertrag ist die in Dürrbrockut herkömmliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter Eheleuten, Rücksichts der Contrahenten, ausgeschlossen worden; was hierdurch bekannt gemacht wird. Frankenstein den 19ten März 1822.

Das Patrimonial=Gericht von Dürrbrockut und Siegroth.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Anna Rosina Ulke gebornen Förster wird hiermit deren Ehemann, der bei dem ehemaligen 7ten schlesischen Infanterie-Regimente und dessen 2ter Compagnie im 1sten Bataillon gestandene und der von dem Major v. Wallbrun ertheilten dienstlichen Auskunft zu Folge in der Schlacht bei Leipzig vermißte Wehrmann Gottlieb Ulke, aus Malitsch Jauerschen Kreises, der seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte ertheilt hat, von dem auch solche auf andere Weise nicht hat erforscht werden können, edictaliter vorgeladen, in dem auf den 28. Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem unterzeichneten Justitiario im Hause Nro. 27. hieselbst anberaumten Termine zu erscheinen und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigen Falles derselbe für todt erklärt und seiner Ehegenossin die anderweite Verehelichung nachgegeben werden wird. Liegnitz den 13ten März 1822.

Das Justiz-Amt der Sr. Majestät dem Könige von Bayern zugehörigen Herrschaft Malitsch. Scheurich.

(Verpachtung.) Die im Freystädtschen Kreise gelegenen, drei Meilen von Glogau entfernten Herrschaften Schlawa und Pürschkau sollen, wegen Ablebens des zeitherigen General-Pächters Mändler, nach dem Willen des Besitzers, Königlichen Kammerherrn Herrn Grafen v. Fernemont, anderweit auf Neun Jahre, von Johanni 1822 bis dahin 1831, an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist ein einziger Bietungs-Termin auf den 8ten May a. c. angesetzt worden, und alle Pachtlustige werden daher hiermit eingeladen, sich gedachten Tages Vormittags 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Schlawa in der Gerichts-Stube einzufinden, ihre Cautions- und Zahlungsfähigkeit sofort glaubhaft nachzuweisen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, im Fall das feststehende Minimum des Pacht-Zinses erreicht wird, zu gewärtigen. Der Herr Graf v. Fernemont behält sich unter den Licitanten die Auswahl vor. Die Caution muß sofort beim Zuschlage bestellt werden. Sollte keine annehmliche General-Pacht zu erreichen stehen, so werden auch Gebote auf Vier besondere Pachtungen, in welche die Herrschaften Schlawa und Pürschkau zerschlagen werden sollen, zu deren jeder zwei bis drei Vorwerke gehören, angenommen. Die Bedingungen sind jederzeit bei dem Königlichen Justiz-Commissario Treutler zu Glogau, dem Administrator Lieutenant Gregor zu Pürschkau und dem unterzeichneten Justiz-Amte in Carolath einzusehen, wogegen die jetzt noch nicht vollendeten Notizen, betreffend die Separation der besonderen Pachtungen, erst acht Tage vor der Licitation vorgelegt werden können. Carolath den 2ten April 1822. Gräflich v. Fernemontsches Schlawaer Justiz-Amt. Seeliger.

(Subhastations-Patent.) Da von Seiten der hinterbliebenen Wittwe Anne Rosine Unverricht und der rc. Unverrichtschen Erben, im Wege der Erbtheilung, das zu Ernsdorff Königl. Antheils sub Nro. 19. belegene, ortsgerichtlich auf 7467 Rthlr. 2 Sgr. 6 D'. Courant geschätzte maritalisch und resp. väterl. Heinrich Unverrichtsche Bauergut von 1¼ Hube öffentlich verkauft werden soll: so haben wir die diesfälligen Verkaufs-Termine auf den 22sten Februar, den 26sten April, und den 21sten Juny 1822 anberaumt. Wir laden daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige vor, in gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen, persönlich in dem Gerichts-Kretscham zu Ernsdorff Königl. Antheils zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag mit Genehmigung der Erben zu gewärtigen. Decretum Frankenstein den 4ten December 1821.

(L. S.) Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Maltheser-Commende Reichenbach. Grögor.

(Zu verkaufen.) Ein vor dem Schweidnitzer Thore, dem Hause des Coffetier Herrn Weiß gerade über liegender, mit dem besten Boden versehener Bau-Platz ist zu verkaufen, und das Nähere darüber in der Weinhandlung bei S. D. Schilling in Freyers-Ecke am Paradeplatz zu erfahren.

(Ritterguts-Verkauf.) Die Tietzeschen Erben sind gesonnen, das ihnen gemeinschaftlich zugehörige Allodial-Rittergut Klein-Schmograu bei Winzig, behufs ihrer Auseinandersetzung, im Wege des Meistgebots zu verkaufen. — Ich habe in ihrem Auftrage einen Bietungs-Termin auf den 20sten May d. J. angesetzt, und lade Kauflustige hierdurch ein, Vormittags um 9 Uhr in meiner Wohnung — Nadel-Fabrik am Ende der Schuhbrücke, nahe an der Mathias-Mühlen-Pforte, Nro. 1767. — zu erscheinen, indem mit dem Meist- und Bestbietenden sogleich der Contract abgeschlossen werden soll. — Das Gut kann bald übernommen werden, und die Zahlung des Kaufschillings wird möglichst erleichtert; es befindet sich übrigens im besten Cultur-Zustande, hat ein gutes Wohnhaus mit 12 Stuben, 251 Scheffel Aussaat, 675 Morgen schlagbaren Wald, gegen 800 Schaafe und 22 Stück Rindvieh, liegt überhaupt in einer fruchtbaren Gegend, und der Anschlag kann in meiner Hauskanzeley täglich eingesehen werden. Der Hofrichter-Amts-Director Conrad.

(Bräuerey- und Brennerey-Verkauf.) Die in dem Dorfe Bruschwitz, 6 Viertelmeilen von Breslau und eine halbe Meile von Hundsfeld, belegene, auf 1620 Rthlr. Cour. gewürdigte Bräuerey und Brennerey, wozu etwa 14 Scheffel Aussaat Acker, 2 Morgen Wiesenland und ein Obstgarten nebst dem Krugverlag in dem Dorfe Ramischau gehört, soll auf den Antrag eines Gläubigers an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu steht ein Termin auf den 23sten März, 20sten April und 20sten May, und zwar die beiden ersten hier in Oels bei dem unterzeichneten Justitiarius, wo auch die Taxe des Grundstücks einzusehen ist, der letzte entscheidende aber auf dem herrschaftlichen Wohnhause in Bruschwitz an. Oels den 8ten Februar 1822.

Das Gerichts-Amt Bruschwitz und Ramischau. Freytag.

(Viehverpachtungs-Anzeige.) Bei dem Dom. Sillmenau, 1½ Meile von Breslau, ist das Rind-, Schwarz- und Feder-Vieh zu Johanni zu verpachten, oder aber die Milch-Pacht zu eben diesem Termine zu übernehmen. Die näheren Bestimmungen können täglich beim Wirthschafts-Amte nachgesehen werden, bei welchem sich täglich gemeldet werden kann.

(Auction.) Donnerstag den 2ten May, und folgende Tage, werde ich auf der Brustgasse im Pollakschen Hause Nro. 1228. einen Nachlaß, bestehend in recht guten Sopha's, Stühlen, Tischen, großen und kleinen Spiegeln, einem ausgelegten Kleiderschrank, einem Klavier, einem Tafeltuch mit 18 Servietten, Betten, Kleidern, Porzellain, Zinn, Kupfer, Messing, Küchengeräth, verschiedenem Hausrath, einer eisernen Thür, einer Gewölbetafel, und einigen Büchern, gegen baare Bezahlung in klingendem Courant verkaufen. Breslau den 24. April 1822. Ohl, Auctions-Commissarius.

(Flügel-Verkauf.) Ein gut conditionirter Flügel steht für einen billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist auf der Schuhbrücke in Nro. 1734., genannt zum Schiffs-Matrosen, 2 Stiegen hoch, zu erfragen.

(Anzeige für Schäferey-Besitzer.) Auf dem allhiesigen Dominio stehen für dieses Frühjahr annoch 20 Stück 2jährige und 20 Stück 1jährige extra feine Schaaf-Böcke, zum Preise von 4 und 5 St. Friedrichsd'or das Stück, zum Verkauf. Sämmtliche Böcke sind, wegen ihrer Länge, Größe und Statur, von ausgesuchter Schönheit und reiner Rochsburger Race, aus welcher durch Mütter und Böcke der ganze Stamm gebildet worden ist. Die Wolle dieser Thiere ist über den ganzen Körper bis zum Fuße gleich und fein, und alle sehr bewachsen, wodurch sie bedeutende Wollträger sind, und in der Regel ein zweijähriger Bock 6 à 6½ Berl. Pfund rein gewaschene Wolle liefert. Die ganze Schäferey ist durchaus so vollkommen gesund, daß man für die Hinke und jede andere erbliche Krankheit garantirt. Einige Wollmusters von diesen Böcken, welche vom Rücken und Füßen der Thiere genommen sind, liegen zur Ansicht und Beurtheilung bei dem Kaufmann und Stadtrath Herrn Biebrach in Breslau, Kupferschmidtgasse im Bär auf der Orgel. Auch können diese Böcke bis zum 10ten May, wo dann die Schur erfolgt, in der Wolle gesehen werden. Oppeln, zwischen Görlitz und Löbau, in der Sächs. Lausitz, am 15ten April 1822.

Die Wirthschafts-Verwaltung.

(Mutterschaafe-Verkauf.) In Paschkerwitz, 1½ Meile bei Breslau, stehen 126 Mutterschaafe, mit den besten Böcken belegt und im September lammend, größtentheils 4jährig, auch jünger, zu verkaufen, deren Wolle um 120 Rthlr. pr. Ctr. bereits verkauft ist.

(Mastvieh-Verkauf.) Zu Domanze bei Schweidnitz stehen einige Stück gemästetes Rindvieh, wie auch 150 Stück fettes Schaafvieh zum Verkauf. Liebhaber melden sich beym dasigen Wirthschafts-Amte.

(Masthammel-Verkauf.) 50 Stück fette Mast-Hammel sind zu verkaufen bei dem Dominio Roth-Kirschdorf bei Schweidnitz.

(Aurikel-Pflanzen und Saamen), von vorjähriger eignen Saat, sind bei dem Gärtner Lesch zu Costau Creutzburgschen Kreises, das Quentchen Saamen à 8 Gr. Cour. und das Dutzend Pflanzen à 8 Gr. Cour., wieder zu haben.

(Gemahlener Dünger-Gips) ist wieder angekommen und billigst zu haben bei
C. F. Ettrich, Büttner-Gasse Nro. 43.

(Anzeige.) Die schon mit so gutem Erfolg gebrauchten Englischen Schaafscheeren sind wiederum zu dieser Frühjahrs-Schur in großen und kleinen Partien zu haben bei
Breslau den 20. April 1822. Gebrüder Jähnisch, am Markt Nro. 576.

☞ (Anzeige.) Sehr schöne, süße, vollsaftige Aepfelsinen sind im Ganzen und einzeln billig zu haben bei F. A. Hertel, am Theater.

(Wein-Anzeige.) Um den vielen Anfragen zu begegnen, beehren wir uns unsern resp. Herren Abnehmern hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir noch etliche tausend Eymer und eine ansehnliche Quantität Weine in Bouteillen auf dem Lager haben, die zu dem niedrigern Satz versteuert wurden, weshalb wir jetzt noch im Stande sind, die vorigen billigen Preise zu berechnen. Bei den neueren Beziehungen würde dies unmöglich seyn, indem jedes Oxhoft jetzt circa 16 Rthlr. und jede Bouteille circa 6 Gr. in Courant Accise höher zu stehen kommt. Zur Erleichterung für die Herren Gutsbesitzer erbieten wir uns zugleich, bei bedeutenden Bestellungen Producte in Zahlungs-Statt anzunehmen. Die currentesten Sorten sind: weiße und rothe Franz-Weine der Eymer zu 20, 24, bis 32 Rthlr.; Ungar-Weine zu 25, 32, bis 40 Rthlr.; Rheinwein zu 16 Gr., 20 Gr., 1 Rthlr., bis 1½ Rthlr. die Bouteille.
Lübbert & Sohn.

(Neue Bierbrauerei.) Daß ich Montag den 29sten April a. c. den Bier-Ausschank in dem neu erbauten Hause an der Grünenbaum-Brücke eröffnen werde, mache ich hiermit ergebenst bekannt. Fr. Brendel.

(Veranlaßte Erklärung.) Durch viele geschehene Anfragen, ob ich meinen Leinwand-Handel verlegt, und wegen öfterer Verwechselung meines eigentlichen Namens veranlaßt, mache ich in Folge der unterm 17ten und 20sten d. M. in beiden hiesigen Zeitungen geschehenen Etablissements-Anzeige des Hrn. J. G. Mertin meinen in- und auswärtigen resp. Kunden hiermit ganz ergebenst bekannt: daß ich mein Waarenlager aller Sorten Leinwand, Drillige ꝛc. nur allein unter den Leinwand-Bauden habe, und darinnen meinen Handel fortsetze; bitte also bei beliebigen Bestellungen und Abnahme meiner Waaren gütigst auf meinen Namen zu reflectiren und mich des bisher geschenkten Vertrauens ferner werth zu halten.
Daniel Sigismund Mertens, Leinwandhändler unter den Leinwandbauden.

(Handlungs-Verlegung.) Einem geehrten Publiko und insbesondere meinen werthgeschätzten Geschäftsfreunden habe hierdurch die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Tuch-Ausschnitt-Handlung von der Ohlauer Gasse in mein neu erbautes Haus (in der Tuchhausstraße vom Kränzelmarkte aus, links ins dritte) verlegt habe, und empfehle mich neuerdings zu gefälliger Abnahme in Tuch, Casimir und diversen wollenen Waaren in den modernsten Farben zu nur möglichst billigen Preisen. — Auch ist in meinem Hause der erste Stock und ein Gewölbe entweder zusammen, oder beide einzeln zu vermiethen. Breslau den 22sten April 1822.
Joh. Gottl. Klosse.

(Handlungs-Verlegung.) Meinen geehrten Freunden und Abnehmern habe ich die Ehre die Wieder-Verlegung meiner Tuchhandlung vom Salzringe, in mein neu erbautes Haus (Tuchhausstraße vom Eingange der großen Waage links das erste Gewölbe) ergebenst bekannt zu machen, und mich zugleich mit einem wohlassortirten Lager von Tuch und Futterwaaren bestens zu empfehlen. — In dem vorgenannten Hause ist der erste Stock zu vermiethen, und bald oder Term. Johanni zu beziehen. C. C. Kaboth.

(Handlungs-Verlegung.) Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich meine Papier- und Schreib-Materialien-Handlung von der Reuschen-Gasse nach der Goldenen-Rade-Gasse in das neu erbaute Oppenheimsche Haus verlegt habe. Zugleich empfehle ich mich meinen resp. Freunden und Abnehmern mit allen Sorten Schreib-, Post- und Pack-Papieren, wie auch mit allen Sorten Schreib-Materialien zu den billigsten Preisen. Breslau den 22. April 1822. S. Neumark.

(Anzeige.) Daß ich mich hiesigen Orts als praktischer Arzt, Operateur und Brunnen-Arzt niedergelassen habe, mache ich hiermit ergebenst bekannt, mit der innigen Bitte an meine Freunde und Gönner, mich Ihres geneigten Wohlwollens stets werth zu halten. Charlottenbrunn den 20. April 1822. Doctor Lindner junior.

(Wohnungs-Veränderung.) Der Doctor medicinae Groetzner wohnt nun auf der Albrechts-Straße im letzten Viertel, 2ten Hause, zunächst der Dominikaner-Kirche Nro. 1373, beim Destillateur.

(Wohnungs-Veränderung.) Von nun an wohne ich im goldenen Anker auf der Ohlauer Gasse in Nro. 942. nahe am Schwibbogen.

de Rutté, Lehrer der französischen Sprache.

(Wohnungs-Veränderung.) Einem geehrten Publiko und insbesondere meinen werthgeschätzten Kunden habe hierdurch die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Wohnung aus dem Hutmacher Rotherschen Hause in den Gasthof zum Rautenkranz verlegt habe. Breslau den 22. April 1822. Johann Gottfried Saluthe, Uhrmacher.

(Wohnungs-Veränderung.) Vom 23sten huj. m. an wohne ich in dem Hause des Tischlermeisters Horn, äußere Ohlauerstraße No. 1101. vis-à-vis der goldenen Kanne. Ernst Wallenberg, Commissionair.

(Anzeige und Dank.) Bei meiner Abreise von hier, um während den Sommer-Monaten meine Engagements in Glogau, Jacobsdorff, Dyhrenfurth, Rogau und Liegnitz, an welchem letztern Orte ich meinen Unterricht bei der Hochlöbl. Ritter-Akademie den 2. Septbr. anfangen und den 30. Novbr. schließen werde, gebe ich mir die Ehre, einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum meinen innigsten Dank, für das immer zunehmende Wohlwollen und die mir besonders auf meinem Balle erwiesene Freundschaft und Theilnahme, abzustatten, und mich der Fortdauer eines gütigen Andenkens zu empfehlen. — Zugleich zeige ich auch an, daß ich die Ehre haben werde, meinen Unterricht hier den 2ten December wieder anzufangen, und es mir zur angenehmen Pflicht machen werde, diejenigen resp. Familien, deren Wünschen ich wegen schon früher angenommenem Engagement nicht entsprechen konnte, nächsten Sommer zu befriedigen. Breslau den 21sten April 1822.

Ls. Baptiste, Tanz-Lehrer.

(Mathematischer Unterricht.) Ich bin gesonnen, seit dem 1sten May d. J. Privat-Vorträge über die Buchstabenrechnenkunst, Algebra und ebene Trigonometrie mit hauptsächlicher Hinsicht auf die Praxis zu halten. Wem daran gelegen seyn sollte, davon noch Gebrauch zu machen, erfährt das Nähere hierüber im Matthias-Stift.

Prudlo, Lehrer der Mathem. am hies. kathol. Gymnasio.

(Unterrichts-Anzeige.) Es wünscht Jemand gegen ein Billiges Unterricht im Clavier- oder Flügelspielen zu geben. Das Nähere ist zu erfahren in der Neustadt Nro. 1474. zwei Stiegen hoch vorn heraus.

(Dienstsuchender.) Ein Oekonom, unverheirathet, und in den besten Jahren, welcher sowohl über seine Brauchbarkeit als auch sonstiges Verhalten sehr gute und glaubwürdige Zeugnisse besitzt, wünscht entweder zur alleinigen Bewirthschaftung eines kleinen Gutes, oder als Wirthschafts-Schreiber, zu Johanni d. J. ein Unterkommen zu erhalten. Auch würde derselbe zur persönlichen Präsentation sogleich bereit seyn. Portofreie Briefe unter Adresse O. K. wird Herr Ernst Wallenberg in Breslau, wohnhaft auf der äußern Ohlauer Straße in Nro. 1101., zur weitern Beförderung annehmen.

(Dienstsuchender.) Ein cautionsfähiger Oekonom, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht diese Johanni ein anderweitiges Unterkommen als Wirthschafts-Schreiber. Er sieht mehr auf gute Behandlung, als hohes Gehalt. Das Nähere ist zu erfragen in Breslau bei S. G. Männling, Ohlauer Gasse im weißen Adler.

(Bekanntmachung.) Da ich künftige Woche die Stadt verlasse, so ersuche ich jedermann, der an mich oder meine Leute eine Forderung hat, sich binnen Acht Tagen zu melden, weil ich ferner für nichts stehe. Breslau den 23sten April 1822.

M. B. v. Sauerma.

(Abhanden gekommene Lotterie-Loose.) Zur 3ten und 4ten Classe ist das Viertel-Loos Nro. 70855. Litt. c. und zur 4ten Classe das Viertel-Loos Nro. 45814. Litt. c. abhanden gekommen, und wird der auf gedachte Nummern etwa treffende Gewinn nur an den mir bekannten rechtmäßigen Eigenthümer ausgezahlt werden. Jos. Holschau jun.

(Belohnung.) Es sind vor 3 oder 4 Wochen aus einem vor dem Oder-Thore auf der Matthias-Gasse gelegenen Garten 10 Stück Obstbäume ausgegraben und gestohlen worden. Wer den Thäter hiervon oder den Käufer derselben im Gewölbe am Naschmarkte nahe an der Stockgasse Nro. 2021. anzeigt, erhält, mit Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von Zehn Reichsthalern Courant. Breslau den 20. April 1822.

(Schnelle Reisegelegenheit nach Berlin), auf der Reiffer-Gasse im goldenen Frieden Nro. 399.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Den 26sten dieses Monats geht ein leerer Wagen nach Berlin ab. Nachricht auf der Hummerey in Nro. 847.

(Zu vermiethen und sogleich oder zu Johanni zu beziehen) ist der erste Stock am Naschmarkt in Nro. 2026., bestehend aus 4 Stuben nebst Alkoven und Zubehör. Nähere Auskunft ertheilen Strempel & Zipffel, im goldenen Anker bei der grünen Röhre.

(Zu vermiethen.) 5 heitzbare Stuben nebst lichter Kuchel und Speisekammer, wie auch Keller und Bodenkammer, sind auf der Katharniengasse in Nro. 1363. zu vermiethen und Johannis zu beziehen.

(Zu vermiethen und Johanni zu beziehen) ist der dritte Stock in Nro. 557. Reusche-Gasse nahe am Salzringe, ein angenehmes mittleres Logis; ebendaselbst eine kleine Wohnung von einer Stube, Alkove und Küche im Hofe eine Treppe hoch.

(Zu vermiethen und künftige Johanni zu beziehen) ist auf dem Kränzelmarkte, links vor der Apotheke, in Nro. 1207. der zweite Stock, bestehend in 3 Stuben, verschlossenem Entrée, Küche, Keller- und Boden-Gelaß rc. Auch ist daselbst im 3ten Stock ein kleines Stübchen für einen einzelnen Herrn, und ein Schuhmacher-Keller, zu vermiethen und beides bald zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer, eine Stiege hoch.

(Zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen) ist in einem Hause auf der Albrechts-Straße, vorn heraus, eine freundliche Wohnung von 3 Piecen nebst Küche und Bodengelaß, für einen einzelnen Herrn oder eine stille Familie. Das Nähere auf der Riemerzeile Nro. 2046. beim Goldarbeiter P. L. Schmidt.

(Sommerwohnungen) sind zu haben im Garten „zum Prinz von Preußen" vor dem Sandthore am Lehmdamme. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Literarische Nachrichten.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der Wilh. Gottl. Kornschen) sind nachstehend benannte beide Werke zu haben:

Neue Kleine Plaudereien für Kinder

von

J. A. C. Löhr.

Zwei Bände. Mit einem illuminirten Titelkupfer.
Leipzig, bei Gerhard Fleischer.
Preis 2 Rthlr. Courant.

Sie sind im Geist und Ton der ältern, die sich in der wandelnden und wechselnden Zeit so lange im Werth erhalten haben, dem Wunsche sehr vieler Kinderfreunde zu Folge geschrieben, um, wie die frühern, Herz und reines Gefühl zu bilden, ohne jedoch den Geist leer zu lassen. Da diese letztere allen Freunden der Jugend, und auch diese neuern selbst schon im Auslande bekannt sind, so bedarf es blos dieser Anzeige.

Die Regeln der deutschen Sprache in Beispielen und Aufgaben. Ein Handbuch für Bürgerschulen

von

F. P. Wilmsen.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1822.
Preis 12 Sgr. Courant.

Diese kleine Sprachlehre sucht den Schüler zum Nachdenken über das Wesen der Sprache anzuleiten, giebt ihm nur das Wesentliche der Sprachlehre in einer leicht zu übersehenden Ordnung, und macht ihm die Regeln durch zweckmäßige, und wahrhaft erläuternde Beispiele so anschaulich, daß er sie ohne Schwierigkeit anwenden lernt. Im ersten Abschnitte hat der Verf. die Form des Selbstgesprächs benutzt, um das Nachdenken anzuregen, und zugleich die methodische Behandlung der Sprachlehre zu zeigen. Die Sammlung von Aufgaben wird Lehrern sehr willkommen seyn, und in dem ganzen Buche werden sie den Verf. der dreimal aufgelegten „Anleitung zu zweckmäßigen deutschen Sprachübungen" an der Klarheit und Anschaulichkeit des Vortrags mit Vergnügen wieder erkennen.

Unentbehrliches Handbuch für die mittlern und niedern Stände.

G. C. Claudius allgemeiner Briefsteller,

nebst einer kurzen Anweisung zu den nöthigsten schriftlichen Aufsätzen für das gemeine bürgerliche Geschäftsleben. Achte, durchaus umgearbeitete und verbesserte Auflage, von M. Klette.

Auch unter dem Titel:

Nützliche, auf alle fast erdenkliche Fälle, nach den Erfordernissen des gegenwärtigen Zeitalters eingerichtete Briefe, nebst einer Anweisung zum Briefschreiben und den dabei zu beobachtenden Wohlstands- und Klugheitsregeln rc. Vierzehnte Auflage. 8. Leipzig, bei A. Wienbrack. 1822.

Als eines der nützlichsten und wohlfeilsten Bücher, schmeichle ich mir, diese 14te Auflage des Briefstellers mit Recht empfehlen zu können, von dem bisher 50,000 Exemplare abgesetzt wurden, und der noch mehr enthält, als der Titel verspricht. Der dermalige Herausgeber hat den Abschnitt

„Von der Titulatur" und die Anweisungen von jeder Briefgattung völlig umgearbeitet, und einen neuen Abschnitt von den kaufmännischen Briefen hinzugefügt. Der Muster zu Briefen, fast für jeden im Familien- und Geschäftsleben vorkommenden Fall, sind 291, wozu noch eine gründliche Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen für das bürgerliche Geschäftsleben kommt, als: Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern, Wechselbriefen, Quittungen, Contrakte, Vollmachten, Zeugnisse u. s. w.

Um Minderbegüterten die Anschaffung dieses gemeinnützigen, 38 Bogen starken Werkes zu erleichtern, bleibt der Preis fortwährend 23 Sgr. Courant, wofür es in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn und durch alle andern Buchhandlungen zu bekommen ist.

Einladung zur Pränumeration auf folgendes wichtige Werk.

F. W. Sieber

Reise nach der Insel Creta

im griechischen Archipelagus

im Jahre 1817.

Zwei Bände in gr. 8. Mit 14 Kupfertafeln und Charten in Octav und Folio.

Leipzig, bei Friedrich Fleischer. 1822.

Pränumerationspreise,

gültig bis zum Ende des Monats August 1822.

Für 1 Exemplar auf das schönste englische Papier und guten Kupferabdrücken:
4 Thaler,

Für 1 Exemplar auf englischem Royal-Velin, mit den ersten Kupferabdrücken, wovon nur 40 Exemplare gedruckt werden,
6 Thaler Conventions-Geld.

Der Verfasser ist der gelehrten und gebildeten Welt bekannt genug, als ihn erst als solchen empfehlen zu dürfen. Daß das Ziel der Reise die Insel Creta war, welche, wiewohl uns nahe, von großem Umfange und von dem größten geographischen, historischen, antiquarischen und naturhistorischem Interesse, uns dennoch bisher fast eine Terra incognita war, spricht deutlich für das Interesse derselben. Der Verleger wird deshalb alles thun, um das Werk mit einer unser Vaterland ehrenden Ausstattung dem Publikum zu liefern, und getraut sich ohne Uebertreibung zu versprechen, daß sich das Werk dem vorzüglichsten, bisher erschienenen, würdig an die Seite stellen soll. Um Gelegenheit, ein Urtheil fällen zu können, zu geben, sind auch an einige Buchhandlungen Proben der Kupfer gesandt, wo man sie also einsehen kann. Keinesweges soll dieß indessen andeuten: daß nur in diesen Handlungen auf das Werk pränumerirt würde, sondern jede gute Buchhandlung wird gern dazu erbötig seyn. Die Absicht, den ersten Pränumeranten auch die besten Abdrücke zu sichern, machte es nicht rathsam, mehr dergleichen Probehefte zu geben.

Da ich nun hier meine Absicht ausgesprochen habe, dem geehrten Publicum ein schönes deutsches Originalwerk zu liefern, so darf ich mir dagegen auch wohl versprechen, daß es mich in den großen Aufopferungen, die es erfordert, durch eine recht zahlreiche Pränumeration unterstütze. Man hat hier nicht nöthig zu fürchten, vielleicht Jahrelang auf die Lieferung des Bezahlten warten zu müssen, sondern zum spätesten Termin, den ich mir zur Ablieferung des Ganzen setze, sind sechs Monate gerechnet. Die Platten sind bis auf eine alle fertig, und 2 Druckereien arbeiten unausgesetzt daran, das Werk zu vollenden. Die Pränumeranten erhalten nach der Reihe wie sie sich melden, auch die Kupferabdrücke. Wer also mir recht bald seinen Entschluß anzeigt, wird darinnen einen Vorzug genießen.

(Eine ausführliche Anzeige und die Probe-Kupfer liegen zur Einsicht den Liebhabern, welche gesonnen sind, auf vorstehendes Werk zu pränumeriren, in der Wilh. Gottl. Kornschen Buchhandlung in Breslau aus.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.